Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
Postfach 41
8702 Zollikon-Station

(++41)+1 391 47 10
(++41)+1 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

STV | USF

Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svira dals fiduziaris

Mitglied der
TREUHAND KAMMER
Membre de la
CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro della
CAMERA FIDUCIARIA

Wer sind wir - Was wollen wir ?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle, zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten. Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen.

Was bieten wir Ihnen?

STEUERN
- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuersachen

UNTERNEHMENS-BERATUNG
- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

BERATUNG & ALLGE-MEINE TREUHAND-FUNKTIONEN
- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

BUCHHALTUNG & REVISIONEN
- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen nach OR 727 ff.
- ✓ Finanzplanung

INKASSO
- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

ERBSCHAFTS-ANGELEGENHEITEN
- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

PERSONAL-ADMINISTRATION
- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

FINANZIERUNGEN
- ✓ Vermittlung von Hypotheken aus Österreich

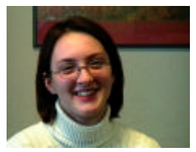
Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Oster-Verlosung

Liebe Leserin, lieber Leser

In dieser Ausgabe haben wir Ostereier versteckt. Wer die richtige Anzahl findet und uns diesen Talon bis zum 6. April 2001 zurücksendet, nimmt an der Verlosung von 3 mal einer Flasche Champagner teil.

Als Glücksfee haben wir unsere jüngste Lehrtochter erkoren. Den 3 GewinnerInnen lassen wir den Champagner-Gewinn rechtzeitig zum Osterfest zukommen.



Die Ziehung findet am 10. April 2001 statt.

Viel Glück!

✂ .....

☐ Ich habe 3 Ostereier gefunden

☐ Ich habe 5 Ostereier gefunden

☐ Ich habe 7 Ostereier gefunden

Name / Vorname	
Adresse, PLZ, Ort	
Telefon / E-Mail	

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Informations-Bulletin

Jahrgang 1, Ausgabe 2

im März 2001

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Steuererklärung 2000 Kanton Zürich	1
Varianten zur Finanzierung Ihrer Liegenschaft	2
Stockwerkeigentümer-gemeinschaften und Verrechnungssteuer	2
Einkauf in die Pensionskasse	3
Liegenschaftenunterhalt Effektiv- oder Pauschalabzug	3
Feste feiern wie sie fallen	3
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4
Oster-Verlosung	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

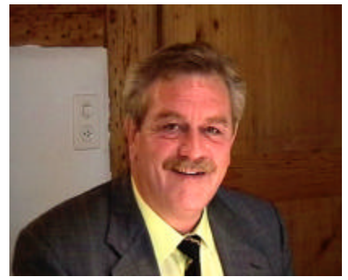
Der Frühling hat Einzug gehalten! Wenn ich zum Fenster hinaus schaue, kommen mir die Tränen. Vielleicht ist das frühlingshafte Wetter beim Versand der zweiten Ausgabe unseres Bulletins besser und der Jahreszeit angemessen.

Nicht so aber unsere Stimmung. Unserer Jahreszeit entsprechend ist nicht nur etwas los, sondern der rege Kontakt mit unseren Kunden beflügelt uns und die Fragen fordern uns heraus. So haben wir uns das vorgestellt.

Gleichzeitig erfüllen sich so unserer beider Wünsche. Sie, geschätzter Kunde werden Ihren „Steuer-Plunder“ los, geniessen unseren immer wieder gerühmten Kaffee, stellen Ihre Fragen oder plaudern über dies oder jenes mit meinen Mitarbeitern oder mir. Wir geniessen es ebenso, Sie bei uns zu begrüssen und können so das Gelernte und immer wieder Dazugelernte an die Frau oder den Mann bringen. Mit anderen Worten: Wir freuen uns über jeden Besuch.

Mit herzlichen Grüssen

Ihr Elmar Birgelen



Steuererklärung 2000 - Zürich

Haben Sie uns Ihre Steuererklärung bereits zur Ausfertigung zugestellt oder diese selber eingereicht?

Wenn ja, dann ist alles in bester Ordnung. Sollten Sie bis jetzt allerdings noch nichts unternommen haben, wäre es an der Zeit, daran zu denken, dass die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung am 31. März 2001 abläuft.

Gerne füllen wir Ihre Steuererklärung aus und kümmern uns um eine allfällige Fristerstreckung. Für unsere bestehenden Kunden werden wir die Frist automatisch erstrecken lassen, sofern die Steuererklärung nicht bis zum 31. März 2001 fertiggestellt werden kann.

Bitte stellen Sie uns sämtliche Unterlagen des Jahres 2000 zu, wie zum Beispiel:

- ✓ Originalformulare
- ✓ Lohn-, Rentenausweise etc.
- ✓ Geschäftsabschluss
- ✓ Bankbelege mit Zinsabschluss
- ✓ Vermögens-/Steuerverzeichnis Bank
- ✓ Steuerbewertung Liegenschaft
- ✓ Liegenschafteneinnahmen/-ausgaben
- ✓ Berufsauslagen/Arbeitsweg etc.
- ✓ Hypothekar-/Schuldenbelege
- ✓ Alimentenbelege
- ✓ Bescheinigungen Lebensversicherung und 3. Säule a
- ✓ Belege über Spendenzahlungen
- ✓ Abrechnungen/Selbstbehalt Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Heimkosten etc.
- ✓ Erbschaften und Schenkungen
- ✓ weitere Unterlagen - fragen Sie uns



Zwecks Überprüfung der Vollständigkeit Ihrer Steuerunterlagen nehmen Sie am besten Ihre letzte Steuererklärung 1999B zur Hand oder rufen uns an.

Wir freuen uns, Ihnen diese Arbeiten rund um Formulare und Steuern abnehmen zu dürfen, damit Sie die so eingesparte Zeit besser nutzen können.

Senden Sie uns Ihre Steuerunterlagen einfach zu oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Varianten zur Finanzierung Ihrer Liegenschaft z.B. zu 1,875%?

Sind Sie bereits Eigentümer einer Liegenschaft oder möchten Sie dies in naher Zukunft werden?

Haben Sie heute eine Festhypothek die demnächst ausläuft oder suchen Sie um einen Baukredit nach?

Wir haben eine alternative Lösung.

Finanzierungen aus Österreich

Mit Zinssätzen, die auf dem Libor (Referenzzinssatz) basieren und zusammen mit der österreichischen Bankmarge zum Teil weit unter den heute gängigen Angeboten in der Schweiz liegen.

Diese Hypotheken können in Schweizer Franken, österreichischen Schilling oder jeder anderen, frei konvertierbaren Fremdwährung beschafft werden.

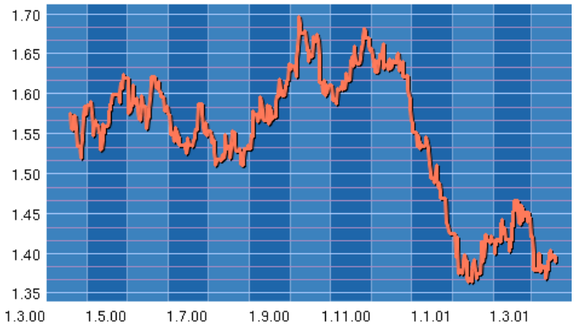
Äusserst interessant, wenn auch nicht absolut risikolos, ist eine Hypothek im japanischen Yen, die seit dem 15. März 2001 inkl. Bankenmarge zu 1,875% p.a. erhältlich ist.

Die Schweizer Hypothekarzinssätze für 5-Jahres Festhypotheken liegen derzeit zwischen 4,375 % und 5,125 % (Stand 9. Februar 2001).

Bei einer Hypothek im japanischen Yen sowie jeder anderen Fremdwährung sind selbstverständlich neben allen Vorteilen auch die Wechselkursrisiken zu beachten und entsprechend zu kalkulieren.

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich eine Dokumentation. Als offizielle Partner österreichischer Banken beraten wir Sie gerne und sind Ihnen bei der Zusammenstellung der üblichen Anfrageunterlagen behilflich.

Yen Entwicklung zum Schweizer Franken vom 1. März 2000 - 1. März 2001
(Quelle ZKB-Online)



Stockwerkeigentümer-gemeinschaften und Verrechnungssteuer

Stockwerkeigentümergemeinschaften verfügen über Fonds, die zur Bestreitung gemeinschaftlicher Kosten und Auslagen dienen.

Seit 1995 müssen die Stockwerkeigentümer einzeln und im Verhältnis ihrer Anteile an den Erträgen der gemeinschaftlichen Fonds die Rückerstattung der Verrechnungssteuer beantragen. Diese Regelung gilt nach wie vor für Ertragsfälligkeiten bis zum 31. Dezember 2000. Für Erträge gemeinschaftlicher Fonds, die nach dem 31. Dezember 2000 fällig werden, haben neu die Stockwerkeigentümergemeinschaften (und nicht mehr die einzelnen Stockwerkeigentümer) einen Rückerstattungsanspruch. Dieser kann bei der Eidg. Steuerverwaltung, frühestens ab dem 1. Januar 2002, geltend gemacht werden. Der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer besteht aber nur für den Anteil an den gemeinschaftlichen Erträgen, der auf die im Inland domizilierten Stockwerkeigentümer entfällt, da die Verrechnungssteuer auf Grund des Gesetzes und der Verordnung nur Inländern zurückerstattet wird. Deshalb muss dem Rückerstattungsantrag, den die Stockwerkeigentümergemeinschaften künftig stellen, ein Verzeichnis beigelegt werden, welches die Namen, Adressen, Wohnsitze und die Beteiligungsquote aller Beteiligten enthält.

Ist das Schweizer Steuer-System für Sie ein Schweizer Teuer-System?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Einkauf in die Pensionskasse?

Verfügen Sie über höheres Einkommen? Wollen Sie sich zusätzlich in die Pensionskasse einkaufen und gleichzeitig Steuern sparen?

Einkäufe in die Pensionskasse können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Beachten Sie aber, dass dieses Geld bis zur Pensionierung gebunden bleibt - abgesehen von wenigen Ausnahmen über die wir Sie gerne informieren.

Die maximale Einkaufssumme beträgt maximal CHF 74‘160 multipliziert mit der Anzahl Jahre seit Eintritt in die Pensionskasse bis zum Erreichen des Pensionsalters.

Wenn Sie beispielsweise beim Eintritt in die Pensionskasse 53 Jahre alt waren und das Pensionsalter gemäss Reglement Ihrer Pensionskasse 63 Jahre beträgt, so können Sie sich maximal für 10 mal CHF 74‘160 somit für gesamthaft CHF 741‘600 zusätzlich in die Pensionskasse einkaufen. Klären Sie Ihr Einkaufspotential bei Ihrer Pensionskasse ab.

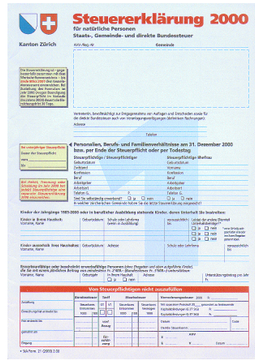
Die Pensionskasseneinkäufe sind im Zeitpunkt der Zahlung abzugsfähig. Es steht Ihnen zudem frei, die Einkaufssumme auf mehrere Jahre zu verteilen und so der Progression im Sinne einer Steuerplanung entgegen zu wirken.

Im Falle eines Kapitalbezuges wird die Steuer in der Regel separat vom übrigen Einkommen und zu einem reduzierten Steuersatz berechnet.

Wählen Sie beim Erreichen der Pensionierung nicht die Kapitalauszahlung, werden die Renten in allen Kantonen ab 1. Januar 2002 zu 100 % als Einkommen besteuert.

Unter dem Strich und nach Berücksichtigung aller Faktoren aus Einkauf, Auszahlung und Steuern ziehen Sie eine positive Bilanz und haben Ihre Steuerplanung vollzogen und die Progression über mehrere Jahre gesteuert.

Gerne stehen wir zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.





Liegenschaftenunterhalt

Sie entscheiden, ob Sie die effektiven Auslagen oder aber den Pauschalabzug von 20 % des Eigenmietwertes/Mietertrages geltend machen wollen. Sind die tatsächlich bezahlten Unterhaltskosten tiefer als der Pauschalabzug, empfiehlt es sich, diesen auch geltend zu machen.

Sind jedoch die effektiven Unterhaltskosten höher als der Pauschalabzug, empfiehlt es sich, sämtliche Aufwendungen detailliert aufzustellen und diese als Unterhaltskosten geltend zu machen.

Was sind eigentlich Unterhaltskosten?

Unterhaltskosten sind Auslagen für Massnahmen, die der Werterhaltung dienen wie z.B. Reparaturen, Ersatz von Installationen (Gasherd/Boiler etc.), Tapezierarbeiten, Malerarbeiten, Renovation, ungedeckte Elementarschäden, Service-Abos, Kaminfeger, Versicherungsprämien, Verwaltungs- und Hauswartkosten, Gartenunterhalt und und und...

Renovationskosten mit wertvermehrendem Charakter (Qualitätssteigerung am Objekt) sind nur beschränkt abzugsfähig.

Massgebend für die Abzugsfähigkeit ist jeweils das Datum der Zahlung.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu diesem Thema - rufen Sie uns an.

Feste feiern wie sie fallen...

Liebe Leserin, lieber Leser

Wie doch die Zeit vergeht. Der Frühling beginnt, die Natur erwacht aus dem Winterschlaf, die Sonne zeigt sich wieder mehr. Zunehmend wird es wärmer, die Tage wieder länger.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes, glückliches Osterfest und damit ein paar stressfreie Tage.

Nutzen Sie diese Zeit um etwas Besonderes zu geniessen. Ihre Familie, Ihre Freunde, die Natur oder ein feines Essen mit einem guten Tropfen.

Es gibt unzählige Möglichkeiten - wählen Sie auch etwas aus, das Ihnen besondere Freude bereitet.



Everything you always wanted to know about Tax

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.